



STADT ZUG

Telefon 042-25 15 15

Postfach 362

6301 Zug

- 331 -

P r o t o k o l l 10

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 2. Juli 1991, 18.00 - 19.00 Uhr, im Kantonsrats-
saal

Vorsitz

Ratspräsident Karl Rust

Protokoll

Stadtschreiber Albert Müller

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Henry Bachmann, Monika Gisler, Peter Hofmann, Albert Iten und Anton Niederberger; die übrigen 35 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Karl Rust eröffnet die nächstfolgende Sitzung und gibt die Namen der fünf entschuldigt abwesenden Ratsmitglieder bekannt.

11. Interpellation Dolfi Müller betreffend Aushöhlung des Initiativrechts in Zug

Es liegt vor:

Schriftliche Beantwortung des Stadtrates Nr. 1122

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 123 f. im Protokoll Nr. 5 vom 16. April 1991.

D. Müller ist als Interpellant von der Antwort nicht ganz befriedigt und wünscht Diskussion.

Diskussion wird stillschweigend gewährt.

D. Müller: "Ich möchte eigentlich nicht mehr viele Worte verlieren, nachdem § 113 des Kantonalen Gemeindegesetzes nun tatsächlich geändert werden soll; dann wird man sagen können, "Ende gut, alles gut", auch wenn der Weg dazu nicht so schön war. Noch besser wäre es, wenn der Landsgemeindeplatz verkehrsfrei würde. Ist übrigens das entsprechende Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen und wird der Platz ab Herbst 1991 ganzjährig verkehrsfrei?"

Polizeipräsident H.J. Werder: "Die Frage gehört zwar nicht unbedingt zur Interpellation, aber ich kann sagen, dass die Vernehmlassung abgeschlossen ist und dass der Stadtrat nach den Sommerferien entsprechende Beschlüsse fassen wird."

F. Horber: "Ich frage mich, weshalb Gemeinderat Dolfi Müller diese Interpellation eingereicht hat. Man wird den Eindruck nicht los, dass sich Dolfi Müller mit seiner juristischen Niederlage vor dem Verwaltungsgericht nicht abfinden kann. Irgendwie ist das auch begreiflich; wenn man nach dem Entscheid des Regierungsrates schon euphorisch vom Sieg der Volksrechte gesprochen hat. Konsequenterweise hätte Dolfi Müller - und dafür hätte ich volles Verständnis gehabt - das Urteil des Verwaltungsgerichtes vor das Bundesgericht ziehen müssen. Das ist aber nicht der Fall, so dass das Urteil des Verwaltungsgerichtes in Rechtskraft erwachsen ist. Warum also diese Interpellation? Der Stadtrat hat im ganzen Verfahren schon mehrmals seinen Standpunkt hinreichend und

klar dokumentiert. Und warum diese Kritik am Verwaltungsgericht? Es ist doch nicht glaubwürdig, ein Urteil auf dem Weg einer Interpellation in Zweifel zu ziehen, daneben aber das Urteil als Rechtsvertreter nicht weiterzuziehen und in Rechtskraft erwachsen zu lassen. Wenn man schon nach diesem Urteil des Verwaltungsgerichtes die politische Diskussion weiterführen will, dann sinnvollerweise so, wie es die CVP-Kantonsräte der Stadt Zug mit einer Motion gemacht haben, indem sie den Regierungsrat beauftragt haben, den tatsächlich nicht eindeutig klaren § 113 des Gemeindegesetzes zu revidieren. Im übrigen - und da gehe ich mit der Antwort des Stadtrates einig - kann es nicht Aufgabe eines Gerichtes sein, quasi lehrbuchmässig alle mit dem Initiativrecht zusammenhängenden theoretischen Fragen abzuklären und einen Leitfaden für die praktische Handhabung des Initiativrechtes herauszugeben. Zur Diskussion stand lediglich, ob der Regierungsrat die Altstadt-Initiative zu Recht als gültig erklärt hat. Mit Blick in die Zukunft kann ich nur festhalten - und das ist nicht nur an die Adresse von Dolfi Müller gerichtet, sondern an jeden potentiellen Initianten - dass bei der Abfassung von Initiativbegehren auch wirklich sorgfältig gearbeitet wird und vorgängig die Rechtsfragen seriös abgeklärt werden. Damit kann viel Aufwand (auch finanzieller Aufwand) gespart werden und auch Vertrauen ins Funktionieren ins Initiativrecht geschaffen werden. Und ein Funktionieren des Initiativrechtes dürfte ja wohl im Interesse der Demokratie und somit aller sein."

B. Holdener geht mit dem Vorredner einig, dass man das Verwaltungsgericht nicht kritisieren soll, aber "wir als politische Instanz müssen politische Lehren daraus ziehen. Ich vermissem in der stadträtlichen Antwort eine politische Stellungnahme. Der Regierungsrat hat sich in seinem Entscheid ganz auf die Seite des Rechtes gestellt; ich vermisse nun aber beim Stadtrat ein Bekenntnis für eine starke Demokratie; es fehlt mir auch eine Stellungnahme zur Entwicklung und zwar insofern, als die Demokratie immer zu "Juristenfutter" wird. Man kann nicht erwarten, dass Initianten vorgängig ein Gutachten erstellen lassen. Ich erwartete, dass sich der Stadtrat für eine möglichst grosszügige Handhabung der Volksrechte einsetzt und nicht für eine Einengung. Die Stadt sollte eine unverbindliche Rechtsprüfung anbieten; der Kanton ist hier vorbildlicher; der Landeschreiber steht Initianten zur Seite und erteilt Ratschläge. Ich meine auch, die Stadt Zug sollte den Rechtsdienst hierzu zur Verfügung stellen, ob dies in Form eines Merkblattes geschieht oder nicht, das spielt keine Rolle. Zum Verfahren im GGR: Initiativen sollen von der Stadtkanzlei beförderlichst dem GGR zur Kenntnis gebracht werden, nicht dass der GGR erst nach Monaten Kenntnis vom Eingang einer Initiative erhält."

D. Brunner unterstützt das Votum von Gemeinderat Holdener und bedauert es, dass der Stadtrat nicht einmal ein Merkblatt machen will: "Ich war im Komitee und dann wurde uns vorgeworfen, dass man nicht einmal bei der Stadt fragen gegangen sei. Einerseits sagt der Stadtrat, er wolle keine Vorabklärung machen und andererseits macht er Vorwürfe der Nicht-Abklärung, wenn man nicht kommt. Gemeinderat Müller war unser Rechtsberater, aber das Initiativ-Komitee hat beschlossen, dass man zur nächsten Instanz gehen soll und zwar dann, wenn der Entscheid einstimmig ist; nun hat ein Mitglied dagegen gestimmt, und wir sind deshalb nicht weiter gegangen. Das Verwaltungsgericht war diesbezüglich die höchste Instanz, und das Bundesgericht wäre in keiner Art und Weise befugt gewesen, den § 113 zu interpretieren; es hätte nur die Willkürfrage abgeklärt, und das wusste man auch in unserem Komitee. Jetzt müssen wir politisch vorgehen, denn mit dem Urteil können wir nichts anfangen."

Stadtpräsident O. Kamer gibt zu bedenken, dass eine rechtliche Beurteilung immer am Einzelfall stattfindet; der "Teufel liegt im Detail". Uebrigens stellt sich auch der Stadtschreiber bei all diesen aufgeworfenen Fragen voll und ganz zur Verfügung; er hat übrigens auch frühzeitig auf einen Mangel hingewiesen. Wenn nun aber Initianten nicht einmal die Angaben in § 10 unserer Gemeindeordnung anwenden, dann hat es keinen Sinn, lange zu diskutieren; also wenn nicht einmal der Beginn der Unterschriftensammlung bei der Stadtkanzlei gemäss § 10 der Gemeindeordnung bekannt gegeben wird, dann liegt der Fehler doch bei Initianten, welche die klar und deutlich vorgeschriebenen Elemente für das Einreichen einer Volksinitiative gemäss § 10 unserer Gemeindeordnung nicht eingehalten haben. Zu Gemeinderat Holdener: Volksrechte beschneiden, das wollen wir nicht, Wir haben eine Vernehmlassung zum § 113 des Gemeindegesetzes gewünscht, und der Kantonsrat wird auf eine genaue Fassung einwirken. Es gilt aber zu beachten, dass wenn man die demokratischen Spielregeln nicht einhält, dass daraus eine grosse Verunsicherung folgt.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass die Interpellation Dolfi Müller betreffend Aushöhlung des Initiativrechts in Zug von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben ist.

12. Interpellation Hans Christen betreffend Jugendbeiz/Frauenbeiz

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 257 f. im Protokoll Nr. 8 vom 11. Juni 1991.

Finanzpräsident E. Moos beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt: Die EGZ hat mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte einen Vertrag betreffend die Jugendbeiz abgeschlossen. Dieser Verein hat eine Betriebsgruppe eingesetzt, welche die Jugendbeiz führt; diese Betriebsgruppe hat nun die Jugendbeiz an die Frauengruppe verpachtet. Es ist also, rechtlich gesehen, eine Untervermietung für 5-6 Stunden. Zu den Fragen: 1. Eine Dame dieser Frauengruppe hat beim Polizeiamt rechtens ein Tages-Wirtschaftspatent eingeholt; der Stadtrat hatte von der Untervermietung keine Kenntnis und wurde von der Betriebsgruppe auch nicht informiert. Der Stadtrat hat von der Aktion Frauenbeiz aus der Zeitung erfahren. Zu 1.1: also kein Stadtrats-Beschluss und zu 1.2: Kompetenz: rechtlich ist es eine Untervermietung; die Frage der Weitervermietung ist im Vertrag nicht geregelt; hier gilt aber das OR, wobei bei einer bestehenden Pacht eine Untervermietung von Räumen möglich ist. Zu 2: Missbrauch? Im Vertrag heisst es deutlich "Jugendbeiz". Nun, was ist das? Ich würde die Vermutung äussern, dass in dieser Jugendbeiz weniger Jugendliche verkehren als in einer anderen Beiz in der Stadt Zug; sie ist also ein normales Restaurant, mit dem Unterschied, dass sie als Jugendbeiz städtische Subventionen bezieht. Zu 3: Unseres Wissens im Sinne von Untervermietung nicht, aber es gibt gewisse Gruppen, auch Parteien, Ausländergruppen, aber nicht im Sinne der Untervermietung, sondern im Rahmen des ordentlichen Beizenbetriebes. Zu 4: Bei 300 angenommenen Betriebsstunden und einem Pachtzins von Fr. 63'000.-- ergibt das Fr. 210.--/pro Tag; wenn dies nun durch 12 Betriebsstunden geteilt wird, dann kommt man auf Fr. 87.50, die sie hätten bezahlen müssen; in Wirklichkeit haben sie Fr. 50.-- bezahlt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Untervermietung rechtlich zulässig war; der Pachtzins hätte etwas höher sein sollen, aber das ist aus politischer Sicht eine Frage des Masses.

H. Christen ist als Interpellant von der Antwort befriedigt; eine Diskussion erübrigt sich.

Ergebnis:

Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass die Interpellation H. Christen betreffend Jugendbeiz/Frauenbeiz von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben ist.

**Interpellation Erwin Ochsner betreffend Neubau-Projekt
"Bahnhof Zug"**

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 301 f. im Protokoll Nr. 9 vom 2. Juli 1991.

Baupräsident E. Spescha beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt: Wie Sie den Medien entnehmen konnten, ist die Zusammenarbeit mit den Architekten beendet worden. Da es sich um ein bedeutendes Projekt handelt, erlaube ich mir, über die Interpellationsbeantwortung hinaus die Situation zu skizzieren. Zur Vorgeschichte: In der Urnenabstimmung vom 28. Juni 1987 wurde der Umbau Bahnhof Zug ganz knapp abgelehnt. SBB und Stadt beschlossen deshalb im Herbst 1987, einen Wettbewerb durchzuführen. Dieser wurde im September 1988 abgeschlossen. Die Weiterbearbeitung der drei erstrangierten Projekte wurde im Juni 1989 abgeschlossen. Im Spätherbst 1989 bewilligten Kantonsrat, Grosser Gemeinderat und SBB die Kredite zur Erarbeitung des Vorprojektes und des Bebauungsplanes. Ende 1989 erfolgte der Auftrag an die Architektengemeinschaft.

Am 13. und 20. Juni 1991 hat die Behördendelegation eine Bewertung des erreichten Standes der Arbeiten vorgenommen. Sie stellte fest, dass der Stand eines Vorprojektes erreicht ist, erklärte aber gleichzeitig, dass sie mit dieser Variante des Vorprojektes nicht einverstanden ist. Dabei spielten insbesondere auch die Kosten eine wesentliche Rolle. Während in der Vorlage von 1989 von einer geschätzten Bausumme von 100 bis 130 Millionen Franken die Rede war, beliefen sich die Kostenschätzungen für das erarbeitete Vorprojekt auf 286 Millionen Franken. 160 - 170 Franken betragen die Kosten für den engeren Bahnhofbereich (Busbahnhof, Bahnhofhalle mit Reisezentrum und Drittnutzungen, Bahnhofplatz, Fussgängerpassage usw.), ca. 120 Millionen die Hochbauten Bahnhofgebäude und Dammstrasse. Diese sehr hohen Kosten zeichneten sich schon seit langem ab. Von Bauherrenseite wurde deshalb immer wieder darauf hingewiesen und von der Architektengemeinschaft verlangt, dass wesentliche Alternativen vorgelegt würden. Diese Forderungen wurden nicht oder nur sehr ungenügend erfüllt.

Nach der langen Leidenszeit ist die Behördendelegation zur Einsicht gekommen, dass es mit dieser Architektengemeinschaft nicht möglich ist, zum Ziele zu kommen. Das gegenseitige Vertrauen zu einer konstruktiven Weiterbearbeitung des Projektes fehlte. Dies tönt sehr negativ und es ist auch negativ. Aber es muss auch festgehalten werden, dass das Projekt gute Teile enthält. Zu erwähnen sind dabei das Verkehrskonzept, von dem nach wie vor alle Beteiligten überzeugt sind. Die Abklärungen der Bauingenieure über mögliche Konstruktionsvarianten für die Geleiseunterbauten

und die Verhandlungen mit den Nachbarn sind wichtige Ergebnisse. Der UVP-Bericht ist praktisch fertig und kann demnächst abgeliefert werden.

Die Behördendelegation hat das weitere Vorgehen skizziert. Sie ist der Meinung, dass wesentliche Erkenntnisse aus der Projektierung weiterentwickelt werden sollten. Sie beabsichtigt, von den drei Architekten, die im Wettbewerb Rang 2, 3 und 4 erreichten, Ideen für die Weiterführung des Projektes skizzieren zu lassen. Ob dieses Vorgehen durch den GGR- und KR-Beschluss noch genügend abgestützt ist, werden die nächsten Abklärungen zeigen müssen. Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Behördendelegation es sehr bedauert, dass die Zusammenarbeit mit den Architekten beendet werden musste. Sie ist nach wie vor überzeugt, dass bei einem kooperativen Verhalten der Architekten eine in jeder Hinsicht befriedigende Lösung der anstehenden Fragen hätte gefunden werden können.

Nun zu den einzelnen Fragen:

- 1: Die Bauherrschaft Bahnhof Zug setzt sich zusammen aus Stadt Zug, Kanton Zug und SBB Kreisdirektion II.
- 2: Von den Vorprojektkosten von Fr. 2 Millionen trägt ein Viertel die Stadt, ein Viertel der Kanton und ein Zweitel die SBB.
- 3: Ein Stichentscheid ist nicht vorgesehen. Die Bauherrschaft muss sich in strittigen Fragen einigen.
- 4: Die SBB sind vertreten durch die Herren Nauer, Oberingenieur der SBB, und Dr. Caviezel; der Kanton Zug ist vertreten durch die beiden Regierungsräte Bisig und Dr. Twerenbold und die Stadt Zug durch die beiden Stadträte Moos und Spescha.
- 5: Wir gehen davon aus, dass ein Teil der getätigten Arbeiten und Studien in die zukünftige Projektierungsarbeit übernommen werden kann. Schliesslich wurde von der Bauherrschaft auch dafür bezahlt. Allerdings ist anzunehmen, dass ein Teil auch abgeschrieben werden muss. Von den 2 Millionen Franken Vorprojektkredit sind bisher ca. 1,2 Millionen Franken ausgegeben worden. Definitive Klarheit werden aber erst die anstehenden Verhandlungen und Abklärungen bringen.
- 6: Das Ganze wird eine zeitliche Verzögerung um mindestens ein Jahr zur Folge haben. Ueber die Gesamtbaukosten lässt sich zur Zeit noch nichts sagen. Die Behördendelegation ist aber der Meinung, dass das bisherige Projekt unter Franken 200 Millionen hätte liegen müssen. Das nächste Projekt wird allerdings anders sein.
- 7: Ueber den Kostenanteil der Stadt Zug für das Neubauprojekt lässt sich zur Zeit noch nichts sagen. Soweit sind wir in den bisherigen Arbeiten leider noch nicht gekommen."

E. Ochsner ist von der Antwort zwar befriedigt, wünscht aber dennoch Diskussion.

Diskussion wird stillschweigend gewährt.

E. Ochsner gibt zu bedenken, dass sich wohl alle die Frage gestellt haben, wie es mit dem Bahnhof Zug weitergehen soll. Gemeinderat Ochsner dankt zunächst für die Beantwortung der Fragen sowie die Präsentation, wünscht aber, dass künftig rascher informiert wird, ohne dass man immer im nachhinein fragen muss, was inbezug auf die Bahnhofplanung passiert.

A. Oswald findet es gut, dass nun aufgrund dieser Interpellation informiert worden ist: "Ich hätte erwartet, dass der Stadtrat von sich aus informiert hätte. Nachdem ich in den Zeitungen gelesen habe, habe ich es auch störend empfunden, dass der GGR nicht frühzeitig ins Bild gesetzt worden ist. Andererseits ist der Entscheid der Behördendelegation einsichtig und mutig. Ich möchte dem Stadtrat zu bedenken geben, ob man in Zukunft bei solchen Projekten nicht andere Möglichkeiten der Information suchen und anwenden sollte, z.B. Information der BPK. Für mich ist der Entscheid der Behördendelegation akzeptabel, aber ich bemängle die fehlende Information an den Gemeinderat."

P. Kamm findet es ausserordentlich bedauerlich, dass es so weit gekommen ist: "Ueber die Gründe - auch nach diesen Aufführungen - kann man noch nicht schlüssig urteilen. Mich dünkt, dass das Verkehrskonzept gerühmt werden kann und dass alles am Kommerz-Gedanken gescheitert ist. Die SBB stellen gewaltige Anforderungen an die kommerzielle Nutzung und da frage ich den Baupräsidenten, wie weit sich etwas über kommerzielle Ansprüche Konkretes sagen liesse. Ein zweiter Gedanke: Sind Bauherrschaft und Architekten auf verschiedenen Geleisen gefahren? Haben beide ein gleiches Konzept angesteuert? Wenn eine solche Partnerschaft von einer verschiedenen Ausgangslage ausgeht, dann dürfte auch die Kostenfrage bzw. der Gesamtkostenrahmen Grund zum Abbruch gewesen sein. Wie ist überhaupt der Kostenrahmen entstanden, und wie falsch ist er etwa gewesen? Noch ein Wunsch zur Weiterbearbeitung: Ich würde wünschen, dass das Verkehrskonzept als Grundlage genommen und weiterbearbeitet wird. Die heutige Aufgabe besteht darin, Rücksicht zu nehmen auf den Regionalverkehr und den öffentlichen Verkehr. Der alte Bahnhof war eine weitsichtige Lösung (mit Bahnhof im 1. Stock) und hat 100 Jahre als Konzept gut funktioniert. Es ist heute sogar ausbaufähig. Als neue Aufgabe sehe ich ein regionales Bus-Konzept (im UG SBB) neu mit SBB im OG verknüpfen."

Baupräsident E. Spescha hält zur mangelnden Information fest, dass es eigentlich ausserhalb von Bericht und Antrag kaum eine Möglichkeit gibt, den GGR zu informieren; das mag bedauerlich sein, aber es ist so. Zu Gemeinderat Kamm: "Am Kommerzgedanken sind wir nicht gescheitert; natürlich hat die Frage eine Rolle gespielt, indem man erwartet hat, dass es rentabel sein sollte; eine Rolle spielte auch der sog. Gegenwert. - Wenn ein Projekt z.B. Fr. 300 Mio. kostet, dann muss es einen überzeugenden Gegenwert haben und eine gute Sache sein. Wenn man dann zweifelt und darlegen kann, dass allenfalls doch noch bessere Lösungen gefunden werden könnten, dann muss man diesen Weg einschlagen. Zur Frage "Zweigeleisigkeit": es mag verschiedene Geleise gegeben haben, aber von einem gewissen Punkt an konnte ich die Verantwortung nicht mehr weitertragen. Zum Kostenrahmen: Die Berechnung kenne ich nicht genau; die Architekten haben einen Vertrag abgeschlossen. Zum Dienstgebäude: das ist ein Kostenfaktor unter vielen; leider brachten die Architekten nie eine echte Alternative, wie man das Dienstgebäude dort belassen könnte. - Kosteneinsparungen wurden nicht aufgezeigt."

D. Müller zur fehlenden Möglichkeit für eine Information: "Das stimmt nicht; gemäss § 43bis unserer Geschäftsordnung kann der Stadtrat ausserhalb der Traktandenliste dem Rat von sich aus Erklärungen zu wichtigen Angelegenheiten der Stadtverwaltung abgeben. - Ich glaube eher, dass der Stadtrat nicht darüber sprechen wollte."

Stadtpräsident O. Kamer: "Das Informationsbedürfnis ist richtig; eine Information in diesem Fall könnte schriftlich abgegeben werden. Die Kommissionen sollen informiert werden, so wie auch die Medien informiert werden."

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass die Interpellation E. Ochsner betr. Neubau-Projekt "Bahnhof Zug" von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben ist.

Ratspräsident Karl Rust wünscht allen einen schönen Abend sowie einen angenehmen Sommer und schliesst die Sitzung.

Der Protokollführer:

Albert Müller,

Stadtschreiber